

# **Ordnung des Cosmopolitan Club**

## **der Studentenschaft der Hochschule Mittweida University of Applied Sciences**

Vom 22.01.2021

Auf Grund von § 14 Abs. 2 der Ordnung der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 22. Januar 2021 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731), erlässt die Studentenschaft der Hochschule Mittweida (im Folgenden HSMW genannt) diese Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben des Cosmopolitan Club
- § 3 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 4 Vorstand und Referate
- § 5 Amtszeiten und Wahlen
- § 6 Internationaler Kodex
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 Inkrafttreten

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für die Mitglieder und die Arbeitsweise des Cosmopolitan Club der Hochschule Mittweida.

### **§ 2 Aufgaben des Cosmopolitan Club**

Der Cosmopolitan Club hat folgende Aufgaben:

1. Pflege der regionalen, überregionalen und internationalen Studentenbeziehungen und die Förderung der studentischen Mobilität,
2. Organisation von diversen Veranstaltungen zur Begegnung und zum Austausch von Studierenden,
3. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Betreuung und zum Austausch von deutschen und internationalen Studierenden, einschließlich Austauschstudierenden,
4. Organisation und Durchführung von fach- und themenspezifischen Exkursionen, Länderabende und Bildungsreisen,
5. Schaffung von Informations-, Vernetzungs- und Weiterbildungs-Angeboten für Studierende, welche ein Auslandssemester absolvieren möchten.

### **§ 3 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Jeder immatrikulierte Studierende der Hochschule Mittweida kann Mitglied im Cosmopolitan Club werden.
- (2) Für die Mitgliedschaft ist ein Mitgliedsantrag beim Cosmopolitan Club einzureichen. Alle Mitglieder des Cosmopolitan Club können sich zu Mitgliedanträgen äußern. Ein Antrag kann nur aus schwerwiegenden Gründen zurückgewiesen werden. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand. Bei Uneinigkeit gilt der Antrag als angenommen.
- (3) Ein Mitglied kann nur aus schwerwiegenden Gründen aus dem Cosmopolitan Club ausgeschlossen werden. Schwerwiegende Gründe sind schwere Verstöße gegen die Ziele, Werte und den Kodex des Clubs. Das Mitglied ist vor dem Ausschluss zu hören. Abs. 2 Satz 2 und 4 gilt entsprechend.
- (4) Es wird für die Mitgliedschaft kein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (5) Das Leitmotiv ist „Ein internationaler Club für alle Studierenden der Hochschule“. Die Mitglieder handeln gemäß dem Motto und verpflichten sich zum Einhalten und Erreichen der Ziele und Werte des Cosmopolitan Clubs. Folgende Werte und Ziele werden definiert:
  1. Gastfreundschaft gegenüber allen Mitgliedern und allen internationalen Studierenden, Vorleben und Entwicklung einer gemeinsamen Willkommenskultur und Förderung der Aufgeschlossenheit für Andersartigkeit an der Hochschule,
  2. Schaffung der Integration von allen Studierenden in die Hochschule und das Campusleben,
  3. Erstellung von integrationsfördernden Angeboten für Studierende mit Diversitätshintergrund,
  4. Soziale Unterstützung von internationalen Studierenden, welche Hilfe im Studienleben benötigen,
  5. Kooperation mit studentischen Projekten der Hochschule Mittweida, welche ähnliche Ziele definiert haben und dem International Office der Hochschule Mittweida.
- (6) Die Mitgliedschaft endet mit einem formlosen Antrag auf Austritt an den Vorstand oder der Exmatrikulation an der Hochschule Mittweida.
- (7) Der Studentenrat und das International Office der Hochschule Mittweida können an allen Sitzungen und Veranstaltungen teilnehmen.

### **§ 4 Vorstand und Referate**

- (1) Der Cosmopolitan Club besteht aus einem Vorstand und Referaten. Die Referate werden durch Referatsleiter geleitet.
- (2) Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Finanzbeauftragten. Der Finanzbeauftragte ist zeitgleich ebenfalls stellvertretender Vorsitzender. Stellvertretender Vorsitzender und Finanzbeauftragter führen die Amtsgeschäfte bei Abwesenheit des Vorsitzenden.

- (3) Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Cosmopolitan Clubs und koordiniert die übergreifende Arbeit der Referate.
- (4) Folgende Aufgaben obliegen dem Vorstand:
  1. Führen und Leiten der Amtsgeschäfte,
  2. Repräsentation des Cosmopolitan Clubs,
  3. Koordinierung, Durchführung und Protokollierung der monatlichen Sitzungen,
  4. Festlegung der internen Organisationsstruktur und Zuordnung der jeweiligen Mitglieder
  5. Ständige Vernetzung und Abstimmung mit dem Studentenrat und dem International Office der Hochschule Mittweida.
- (5) Der Finanzbeauftragte ist für Auszahlungs- und Annahmeanordnungen im Studentenrat zeichnungsberechtigt. Der Finanzbeauftragte hat die Verantwortung zur sachgemäßen Verwendung von Förder- und Drittmitteln.
- (6) Der Vorstand ist dem Cosmopolitan Club und dem Studentenrat zur Rechenschaft verpflichtet.
- (7) Der Cosmopolitan Club bildet folgende Referate:
  1. Public Relations
  2. Events und Exkursionen
  3. Human Resources
  4. Incomings und Outgoings.
- (8) Der Cosmopolitan Club bestimmt aus seiner Mitte die Referatsmitglieder. Für jedes Referat wird ein Referatsmitglied zum Referatsleiter gewählt.

#### **§ 5      Amtszeiten und Wahlen**

- (1) Der Vorstand und die Referatsleiter werden durch die Mitglieder des Cosmopolitan Clubs für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (2) Die Wahlen finden jährlich zu Beginn des Sommersemesters statt. Für die Vorstandsposten haben der ausscheidende Vorstand und die Geschäftsführung des Studentenrates ein Vorschlagsrecht. Der Vorschlag kann mit einfacher Stimmmehrheit überstimmt werden.
- (3) Bei vorläufigen Ausscheiden eines gewählten Mitglieds kann eine Nachwahl bis zum ursprünglichen Ende der Amtszeit durchgeführt werden.

#### **§ 6      Internationaler Kodex**

Die Arbeitssprache im Cosmopolitan Club ist Englisch. Alle wichtigen Dokumente werden in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Es werden keine Mitglieder auf Grund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihres Aussehens, ihrer Sexualität, ihres Geschlechtes, ihrer Sprache oder weiteren Anschauungen diskriminiert.

## § 7 Übergangsbestimmungen

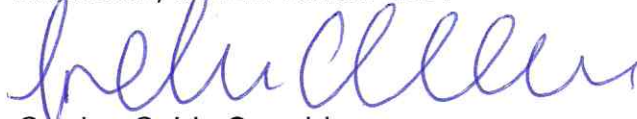
Der bei Inkrafttreten dieser Ordnung im Amt befindliche Vorstand bleibt bis zum Ende des Wintersemesters 2020 / 2021 im Amt. Die Neuwahl wird innerhalb der ersten 14 Tage nach Beginn des Sommersemesters 2021 durch den Studentenrat durchgeführt.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. März 2021 in Kraft. Sie wird im Internetportal [www.hs-mittweida.de/stura](http://www.hs-mittweida.de/stura) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenrats der Studentenschaft der Hochschule Mittweida vom 22. Januar 2021 und der Anhörung des Cosmopolitan Clubs am 15. Januar 2021.

Mittweida, den 25. Januar 2021



Gordon Guido Oswald  
Geschäftsführer des Studentenrates

